

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 19.

Rauen, Mittwoch den 5. März

1856.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Rothia beabsichtigt auf einem, von dem Bayer Thiemer erkauften, vor dem Dorfe Dectow im Anschlusse der Stägerschen Büdnerstellen belegenen Ackergrundstück eine Hochwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. —

Indem ich dies Vorhaben auf Grund der Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb der gesetzlichen Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden und zu begründen.

Rauen, den 29. Februar 1856.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Öffentliche Vorladung.

Nachdem die Wahl-Periode des Schiedsmanns im ersten Bezirke des Osthavelländischen Kreises abgelaufen ist, muß auf Grund der Bestimmung im §. 8 der Verordnung vom 26. September 1832 zur anderweiten Wahl geschritten werden. Die von den Gemeinden des bezeichneten Bezirks, bestehend aus den Dörfern: Fahrland, Marquardt, Eckhorn, Paaren a. d. B., Berbig, Döbrig, Rarhow, Priort und Crampnik, dazu bereits gewählten Ortswähler haben den Schiedsmann zu wählen.

Behufs Vornahme der Wahl, zu welcher die Ortswähler hierdurch vorgeladen werden, ist ein Termin auf: Donnerstag den 13ten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Domainen-Amte zu Fahrland anberaumt.

Die Polizei-Obrigkeiten, welche die Wahl der Ortswähler geleitet haben, veranlasse ich, die Letzteren von dem anstehenden Termine zeitig nach besonders in Kenntniß zu setzen und sie zum pünktlichen Erscheinen unter der Ver-

warnung aufzufordern, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sein werden.

Rauen, den 3. März 1856.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Zimmergesellen Carl Friedrich Kluckert gehörige, auf den Namen des Letzteren im Hypothekenbuche von Markau Vol. 1 Pag. 37 verzeichnete Erbpachtsrecht auf eine Hochwindmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1025 Thlr. 27 Sgr., soll Schulden halber

am 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden, und werden alle unbekanntem Real-Interessenten zu diesem Termine hiermit vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realkorderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Rauen, den 15. Januar 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die zur Reparatur der städtischen Chaussees und Pflasterung der Fußwege auf dem Stresow erforderlichen:

12 Schwadruthen große Feldsteine, zu Kopfsteinen geeignet,

50 Schwadruthen gewöhnliche Feldsteine, sollen von dem Mindestfordernden angekauft werden. Forderungen sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Feldstein-Lieferung“

bis zum 8. März er., Vormittags 11 Uhr, in unserer Registratur abzugeben.

Spandow, den 28. Februar 1856.

Der Magistrat.

In Erweiterung der Allerhöchsten Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1855 hat des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. genehmigt, daß alle in früheren Zeiten ausgestellt, auf Gebühde des hiesigen Stadtheils Stresow sich beziehenden Verzichtleistungs-Reverse, welche durch das Rayon-Regulatio vom 10. September 1828 vorgeschrieben waren, aufgehoben und im Hypothekenbuche zu löschen sind.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß aller Beteiligten. — Spandow, den 29. Februar 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 7ten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll zu Rathhause die Acker-Parzelle XIV. im Spectefelde auf die Periode vom 1. Juli 1855 bis 1. Juli 1861 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Spandow, den 2. März 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den für die Zeit vom 15ten bis ultimo Februar er. eingereichten Waaren-Taxen hatten:

a) das billigste Brod:

- 1) der Bäckermeister Gartenwäglar: 1/2 Pfund zu 9 Pf., 1 Pfund zu 1 Egr. 6 Pf., 2 Pfund zu 3 Egr., 3 Pfund zu 4 Egr. 6 Pf. und 4 Pfund zu 6 Egr.;
- 2) der Bäckermeister Däumichen: 3 Pfund zu 4 Egr. und 6 Pfund zu 8 Egr.;
- 3) der Bäckermeister Klemm 3 Pfund zu 4 Egr. 6 Pf. und 5 Pfund zu 7 Egr.

b) Das theuerste Brod:

- 1) Der Bäckermeister Kühn: 1 Pfund zu 2 Egr. 6 Pf.;
- 2) der Brodhändler Reinicke: 1 Pfund zu 2 Egr. 6 Pf.;
- 3) der Brodhändler Schöneberg: 1 Pfund zu 2 Egr. 6 Pf., 3 Pfund zu 6 Egr., 5 Pfund zu 10 Egr. und 6 Pfund zu 12 Egr.;
- 4) der Brodhändler Raft: 3 Pfund zu 6 Egr., 4 Pfund zu 8 Egr., 5 Pfund zu 10 Egr. und 6 Pfund zu 12 Egr.

Spandow, den 25. Februar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.
Nödelius, Bürgermeister.

Durchschnitts-Marktpreis

in der Stadt Spandow pro Februar 1856.

Der Schffel Weizen	4 Thlr.	4 Egr.	1 Pf.
" " Roggen	3	—	4
" " Gerste	2	8	4
" " Hafer	1	15	2
" " Erbsen	3	21	—
" " Kartoffeln	—	25	—

Spandow, den 29. Februar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.
Nödelius, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Bauer- und Kruggutsbesitzer Reinicke zu Falkenhagen beabsichtigt auf seinem, rechts von dem Wege nach dem Finkenkrug in der Feldmark Falkenhagen belegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Rent-Amt anzumelden.

Spandow, den 28. Februar 1856.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin, 27. Februar. Gestern Nachmittag um 3 Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Charlottenburg im hiesigen Königl. Schlosse ein, um daselbst auf 3 Tage Hoflager zu nehmen. — Die sogenannten Frühjahrs-Paraden werden nicht am 1. März, sondern erst später ihren Anfang nehmen.

Berlin, 28. Februar. Von der 5ten Commission des Herrenhauses ist gestern der durch den Grafen Igenplig erstattete Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Artikel 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde, erschienen. Der von dem Hause der Abgeordneten zu der Regierungsvorlage unter Zustimmung der Staatsregierung angenommene Zusatz ist von der Commission nicht als eine Verbesserung der Regierungsvorlage erachtet worden, da sie die Fassung der letzteren vielmehr als präcise nach den früheren Beschlüssen der ersten Kammer hält. Die Commission erachtet jedoch diesen Zusatz nur als eine Fassungsänderung und diese nicht von solcher Erheblichkeit, daß es gerechtfertigt erscheinen könnte, wegen derselben den Abschluß der Angelegenheit zu verzögern oder gar für diese Sitzungsperiode in Frage zu stellen. Da mit den von dem Abgeordneten-Hause gefassten Beschlüssen alles Wesentliche erreicht ist, so trägt die Commission einstimmig darauf an, dem Gesetzentwurf, wie er vom andern Hause angenommen, ebenfalls beizutreten. Schließlich bemerkt die Commission, daß der die Rechte des Landtages sichernde, sonst allgemein übliche Eingang des Gesetzes in der Regierungs-

Vorlage weggeblieben ist, und sie beantragt deshalb ebenfalls einstimmig die Eingangsfornel: „Wir Friedrich Wilhelm etc. etc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie wie folgt u. s. w.“ Der Bericht steht für die morgen, Freitag 12 Uhr, stattfindende 13te Sitzung des Herrenhauses zur Tagesordnung und außerdem noch der Bericht über den Gesetzentwurf über Bestrafung unbefugter Gewinnung oder Aneignung von Mineralien und der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abgaben und Lasten aus den vorläufigen Straffestellungen wegen Uebertretungen.

Berlin, 28. Februar. Der Graf von Fürstenberg-Stammheim hat zu dem stenographischen Bericht über die jüngste Verhandlung des Herrenhauses, die Petitionen um Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung als kriminelles Strafmittel betreffend, eine besondere Erklärung über die Gründe niedergelegt, aus denen er für die einfache Tagesordnung und nicht, nach dem Commissions-Antrage, für Ueberreichung der Petitionen an die königliche Staatsregierung, zur Ermägung, gestimmt habe.

Diese Gründe sind überaus ehrenvoll und sie entsprechen, wenn wir uns nicht ganz und gar täuschen, derjenigen öffentlichen Meinung, welche die Ueberzeugung des preussischen Volkes macht. Der Graf von Fürstenberg-Stammheim erklärte nämlich Folgendes:

„Ich habe gegen den Commissions-Antrag: die auf Wiedereinführung der Strafen der körperlichen Züchtigung gerichteten Petitionen der Staatsregierung zur Ermägung zu überweisen, gestimmt, weil diese Strafe in denselben Landesstellen,

worin sie, wie in der Rheinprovinz, aus der Erinnerung der Menschen längst geschwunden ist, ohne daß diese Landestheile darum in ihren sündlichen Zuständen mit jenen anderen Landestheilen, worin die Strafe der körperlichen Züchtigung bis vor wenigen Jahren noch ihre Früchte getragen, den Vergleich zu fürchten hätten, nur als eine tief Schmerzende Kränkung der öffentlichen Ehre empfunden werden würde; weil ich, abgesehen von den speciellen Erfahrungen in meiner Heimath, überhaupt der Ueberzeugung bin, daß das wahre Ehr- und Pflichtgefühl, dieser einzig sichere Boden für die Besserung des Menschen, durch die Strafe der körperlichen Züchtigung wohl zu lähmen und zu tödten, niemals aber zu wecken und zu stärken ist; weil ich für diese Ueberzeugung, wonach die Strafe der körperlichen Züchtigung in den Augen eines edlen und gebildeten Volkes verworfen ist, nicht nur das beste Bewußtsein der Gegenwart, das in Preußen und im ganzen deutschen Lande lebt, sondern auch in jenen uns nicht zu fern liegenden Zeiten zu Zeugen nehme, worin man die Strafgerechtigkeitspflege ohne Anwendung der peinlichen Frage für unmöglich hielt und ohne Sassenläufen und Spießruten an der militairischen Zucht und Disciplin verzweifelte, während doch nun, wo die Folter unsere Gerichtshallen nicht mehr beschimpft und das Blut unserer Soldaten nicht mehr unter den Streichen der Prosoßen fließt, unsere öffentliche Sicherheit nicht geringer und unser Heer an Gehorsam und Pflichttreue nicht ärmer geworden ist; weil ich dieser Ueberzeugung gemäß gewiß bin, daß die Schäden der untern Schichten der Gesellschaft, wenn sie in den betreffenden Landestheilen wirklich so groß sind, als sie sich in den Petitionen geschildert finden, dadurch, daß man die Menschen, die an diesen Schäden leiden, entehrt, sicher nicht gebessert werden, diese Besserung vielmehr nur dadurch zu erreichen bleibt, daß wir allesamt nicht ermüden, in Kirche und Schule und in der selbstlosen und opferwilligen Unterstützung der Obrigkeit diejenigen Heilmittel zu suchen und zu vermehren, die in der Entwürdigung des Menschen nun einmal nicht zu finden sind. Den Antrag auf einfache Tagesordnung habe ich um deswillen gestellt und für keine andere, als die einfache Tagesordnung gestimmt, weil die ebenfalls beantragte motivirte Tagesordnung immerhin die Möglichkeit geöffnet hält, zu einer andern Zeit bei etwa vermehrter Dringlichkeit auf die Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung zurückzukommen, ich aber diese Strafe für jetzt und für künftig schlechthin unstatthaft halte, so zwar, daß ich mich bei dem Antrage auf Wiedereinführung der Strafe körperlicher Züchtigung einer Aufassung gegenübergestellt sehe, womit von meinem Standpunkte aus nichts zu vermitteln, sondern nur zu brechen, und das Entschiedenste das allein Richtige ist.

Die Majorität des Herrenhauses hat, wie gesagt, beschlossen, die betreffenden Petitionen der königlichen Staatsregierung „zur Erwägung“ zu überweisen. Wir haben keinen Zweifel, daß diese Erwägung dahin ausfallen wird, daß den Anträgen keine Folge zu geben ist. Der Gegenstand ist schon aus früheren Veranlassungen im Schooße der Regierung hinreichend erwogen; die Gründe aber, die für die Prügelstrafe als gesetzliches Strafmittel vorgebracht werden, haben den politischen, socialen und rechtlichen Gründen, welche dagegen sprechen, nicht das Gewicht halten können.

Specialisiren wir dies. Politisch ist die Rückkehr zur Prügelstrafe ein Cultur-Rückschritt. Der Staat, der den Menschen erzieht und bildet, wenn auch nicht im spartanischen Sinne, drückt durch seine Gesetze aus, wie hoch oder wie niedrig er den Werth des Menschen anschlügt. Sehen wir ganz ab von der Streitfrage, ob Schläge, als Criminalstrafe angewendet, den Menschen, der ehrenwürdige Handlungen begeht, an seiner Ehre verlegen, ob sie ihn moralisch besser oder schlechter machen, so bleibt immer die Frage bestehen, ob eine solche Strafart den Staatehrt, der sie vollstrecken läßt? Wir antworten ohne Bedenken mit Nein! Preußen beansprucht mit Recht einen hohen Rang unter den Völkern, deren Verfassung und Legislatur sich auf Civilisation und Intelligenz gründen. Mit Beidem aber steht die Prügelstrafe in Widerspruch. Sie ist weder ein vernünftiges Straf-, noch viel weniger aber ein Besserungsmittel; sie ist nichts als eine peinliche Schmerzzufügung, die nicht den Körper, sondern den Geist trifft, den sie erniedrigt.

Betrachten wir die Züchtigungsstrafe vom socialen Gesichtspunkte, so erscheint sie nicht weniger ungerathen. Man will die Einwohnerzahl des Staats classificiren. Man will Klassen schaffen, welche gezüchtigt werden, und wieder andre Klassen, welche, obgleich sie dieselbe strafbare Handlung begingen, von der Züchtigung befreit bleiben sollen. Das widerspricht der in Preußen geltenden Gleichheit vor dem Gesetze, die, wie wir hoffen, und immerdar erhalten bleiben wird. Vor dem Gesetze darf kein Ansehen der Person gelten. Das Gesetz straft eigentlich nur die Handlung, und nur weil diese etwas Unkörperliches ist, darum muß sie den zurechnungsfähigen Urheber der Handlung, also den Menschen, treffen. Auf den Standesunterschied soll und darf es nicht ankommen.

Endlich ist die Strafe der körperlichen Züchtigung auch rechtlich verwerflich. Nach der Vorgesetzgebung erkannte man sie gegen den Dieb, den Räuber und Unfugflüchter, während der Betrüger und der Fälscher, der Mordbrenner und der Mörder davon nicht betroffen wurde. Auch jetzt wollen die Anhänger der Prügelstrafe dieselben Unterscheidungen wieder eingeführt wissen. Das ist aber keine Gerechtigkeit. Der Betrug in all' seinen verschiedenen Spielarten ist auch nicht um ein Haar moralischer, als der Diebstahl. Will man die körperliche Züchtigung also wieder haben, so muß man sie überhaupt als Princip an die Spitze der Strafgesetzgebung stellen. Will man das nicht, so will man überhaupt keine Gerechtigkeit, sondern eine Ausnahme-Justiz. Wir denken nicht, daß Preußen das Land ist, wo sich dergleichen experimentiren läßt.

Preußens innere Gesetzgebung ist ganz entschieden auf Beseitigung der körperlichen Züchtigung, als gesetzliches Strafmittel, gerichtet gewesen. Ist die Gesetzgebung anderer deutschen Staaten zu dieser Strafart wieder zurückgekehrt, so braucht das für uns kein Beispiel zur Nachahmung zu sein. Ueberlassen wir uns also der Ueberzeugung, daß in Preußen die Gesetzgebung mit der Prügelstrafe für immer gebrochen hat.“

Königsberg, 29. Februar. Dem Vernehmen nach soll neuerdings die Cholera in Gumburg in sehr verheerender Weise aufgetreten sein. — Montag, 3. März, Morgens. Die hier eingetroffene Petersburger Post meldet, daß die Admiralität und das Seeministerium auf Befehl des Groß-Admirals bereits Disposition getroffen haben zur Einziehung sämtlicher Suezschiffe, Baaken, Boyen und Auslöschung der Leuchtthürme in der Ostsee.

Wien, 27. Februar. Eine aus Semlin hier eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß, nach den mit der Landpost aus Konstantinopel vom 21ten v. M. eingetroffenen Nachrichten, der großherrliche Hattischeriff in Bezug auf die Reformen und die Lage der christlichen Untertanen der Pforte in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlung von geistlichen, civilen, militairlichen und christlichen Würdenträgern vorgelesen worden sei. Die Stimmung war eine ruhige.

Triest, 29. Februar. Der fällige Dampfer aus der Levante ist verspätet eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 18ten v. M. Nach denselben ist der Ferman über den vierten Garantiepunkt den Gesandten mitgetheilt worden. — Uthem Pascha wurde aus Aegypten erwartet, um für das Commissions-Gutachten in Betreff des Suez-Kanals die Genehmigung der Pforte einzuholen. Es scheint, als ob England gegen dieses Gutachten opponiren wolle.

Paris, 27. Februar. Heut Mittag 1 Uhr hat die zweite Konferenz-Sitzung stattgefunden.

Marseille, 1. März. Der Dampfer „Sinai“ ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 21ten und aus der Krim vom 19ten v. M. Nach denselben hat im Baidarthale ein neues Scharmügel zwischen den Russen und Franzosen stattgefunden. In Marseille hieß es, es sei eine Ordre daselbst eingetroffen, Fahrzeuge bereit zu halten, um 10,000 Mann Infanterie nach der Krim einzuschiffen, welche die daselbst entstandenen Lücken ausfüllen sollen. Die Getreidepreise bleiben hier im Sinken.

Brüssel, Sonntag, 2. März, Nachmittags. Die so eben erschienene „Independance“ meldet aus Paris officiell, daß gestern die dritte Sitzung der Konferenz-Mitglieder stattgefunden habe. Die Friedens-Präliminarien für alle den Casus belli enthalten-

den Punkte hin unterzeichnet worden, was soviel heißt, als daß der Frieden selbst unterzeichnet sei. Von Seiten Rußlands seien alle Forderungen der Westmächte beinahe ohne Widerstand zugestanden worden, und man glaubt, daß morgen in der Rede des Kaisers bei Eröffnung der Kammern der Frieden als endgültig geschlossen werde angezeigt werden.

London, 27. Februar. Die Vorhut der englischen Flotte ist von den Dänen nach Kiel abgefeselt. Der König von Belgien wird in 14 Tagen auf 6 Tage nach London kommen.

Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Auf das in Stettin erscheinende Werk des Hofraths Petten von der Seyde:

„Armenverpflegungs-Ordnung, Domicil-Verhältnis und Erwerbung der Befugnis zur Niederlassung in den Gemeinden, oder: Zusammenstellung nach Galtigkeit und praktische Bedeutung bestehender Gesetze, Verordnungen, Cabinets-Ordres und Erlasse von 1842 bis 1856,“ — 12 Bogen stark, Preis 28 Sgr. —

Können bei mir Bestellungen abgegeben werden, auch sind gleichzeitig Prospekt nebst einem ausführlichen Inhalts-Verzeichnisse dieses Buches einzusehen. C. C. Freyhoff in Naumen.

Durch die Freyhoffsche Buchhandlung in Naumen ist ferner zu beziehen:

„Die Rechts-Verhältnisse der Schornsteinfeger, oder: Handbuch für Schornsteinfeger und Solche, die es werden wollen.“ Eine systematische Sammlung sämtlicher bis jetzt erschienenen gesetzlichen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Schornsteinfeger. Preis 15 Sgr.

Die für die Diakonissen-Anstalt in Kaiserwerth zu eröffnende, von Sr. Maj. dem Könige genehmigte Haus-Collecte, auf welche bereits früher in diesen Blättern hingewiesen wurde, wird mit dem heutigen Tage in Naumen ihren Anfang nehmen, und bittet daher um freundliche Beiträge der Agent S. Haberland.

Der Bazar.

Eine Muster- und Modenzeitung für Frauen und Töchter jeden Standes (Preis 15 Sgr. vierteljährlich). Bestellungen zum neuen Quartal nimmt wieder an C. C. Freyhoff in Naumen.

Der Wasser-Transport von circa 200,000 Stück Mauersteinen von Birkenwerder nach Naumen und der Land-Transport von 150,000 Stück Mauersteinen von der Ziegelei zu Wernitz bis nach Naumen soll im Ganzen oder im Einzelnen vergeben werden. Uebernehmungslustige werden gebeten, sich recht bald bei dem Unterzeichneten zu melden.

Naumen, den 4. März 1856.

C. Grabow an der Chauffee.

Am Montag den 10. März, Vormittags 9 Uhr, soll bei mir ein vollständiges Weber-Handwerkzeug, sowie mehrere Haus- und Küchengeräth, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Webermeister Friedrich in Naumen, wohnh. beim Tischlermstr. Eufrow am Ruppiner Thore.

Gute Rathenower Dach- und Hoblsteine stehen zum Verkauf am Ruppiner Canal bei Gremmen. Auch sind gute Dachspieße zu haben bei dem Maurermeister Niether daselbst.

Alle Arten Gummi Schuh-Reparaturen werden zur schnellsten, dauerhaftesten und den neuen Schuhen gleich ähnlichen Fertigung angenommen durch

Mey in Naumen, dem Kreisbause gegenüber.

Strohhut-Wäsche.

Die geehrten Damen Naumen und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch freundlichst zu ersuchen, die zur Wäsche und Aenderung bestimmten Stroh- und Bordüren-Hüte noch im Laufe nächster Woche einzusenden, da bekanntlich die ersten Hüte pünktlicher abgeliefert werden können, eben so an Sauberkeit die letzten übertreffen. Die neuesten Modells stehen zur gefälligen Ansicht.

A. Kleinberg's Bug- und Mode-Handlung in Naumen, dem Kreisbause gegenüber.

Geburts-, Hochzeits- und Kindtaufs-Karten empfiehlt in großer Auswahl C. C. Freyhoff in Naumen.

Zwei Barbiermesser, zwei Scheren und ein Kamm, in einer Ledertasche befindlich, sind auf dem Wege von Markau nach Naumen verloren gegangen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung bei dem Barbier Bäder in Naumen.

Eine anständig möblirte Wohnung mit auch ohne Stallung ist sogleich oder zum 1. April in Naumen zu vermieten. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Zwei Kinder, Knaben oder Mädchen, kann ich zum 1. April unter billigen Bedingungen in gewissenhafte Pension nehmen.

N. Hirschmüller, Lehrer in Potsdam, am Mühlenberg Nr. 5.

Ein anständig geftittetes Mädchen, mit guten Attesten versehen, wird für Küche und Hausarbeit in einer anständigen Familie in der Nähe von Spandau gegen 24 Thlr. Lohn gesucht durch Freyhoff in Naumen.

Kirchliche Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 10ten d. M., ist Gottesdienst in hiesiger kathol. Kirche. Der Vorstand der kathol. Gemeinde in Naumen.

In Naumen

wurden im Monat Februar 1856:

Geboren und getauft: 12 Knaben und 14 Mädchen, zusammen 26 Kinder, darunter 2 uneheliche und 1 Zwillingengeburt.

Gestorben: 4 Personen männlichen und 10 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 14 Personen, nämlich: 1) Frau Wilhelmine Charlotte Dorothee Wiggert geb. Willmann, Wittwe eines Ackerbürgers, 66 J. 4 M. 9 T., todt gefunden. 2) Anna Caroline Elise Dierich, Tochter eines Bürgers und Dachdeckermeisters, 7 J. 6 M. 8 T., Wassersucht. 3) Frau Friederike Dorothee Caroline Neumann geb. Gräfecke, Ehefrau eines Bürgers und Schneidermeisters, 40 J. 10 M. 4 T., Lungenschwindsucht. 4) Anna Marie Elisabeth Dalchow, Tochter des Stadtförsters, 2 M. 19 T., Krämpfe. 5) Carl Friedrich Wilhelm Thoms, unehelicher Sohn, 1 M. 6 T., Schlagfluß. 6) Frau Dorothee Sophie Wilhelmine Klose geb. Braune, Ehefrau eines Arbeitsmanns, 36 J., Abzehrung. 7) Marie Sophie Auguste Krämer, Tochter eines Arbeitsmanns, 6 J. 2 M. 24 T., Abzehrung. 8) Marie Sophie Brose, Tochter eines Schäfers, 3 J. 10 M. 23 T., Krämpfe. 9) Friedrich Delor, Pantoffelmachergehilfe, 22 J., Zehrfeber. 10) Frau Dorothee Sophie Berstorff geb. Alte, Wittwe eines Mühlenmeisters, 79 J. 3 M. 24 T., Wassersucht. 11) Herr David Engelke Lachenberg, Bürger und Zimmergesell, 70 J., Schlagfluß. 12) Frau Marie Sophie Riecke geb. Kraas, Ehefrau eines Großbürgers, 29 J. 2 M. 17 T., gastrisch nervöses Fieber. 13) Caroline Emilie Neumann, uneheliche Tochter, 5 M. 5 T., Abzehrung. 14) Herr, ungetaufter Sohn eines Ackerknechts, 6 Stunden, Schwäche.

Getraut: 4 Paar, nämlich: 1) Carl Friedrich Wilhelm Gilke, Kofath zu Stepenitz, mit Louise Friederike Fehlow. 2) Herr Christ. Friedrich Liede, Bauerngutsbesitzer zu Panitzsch, mit Jungfr. Dorothee Friederike Carloline Buga. 3) Herr August Friedrich Wilhelm Bageler, Großbürger, mit Frau Dorothee Sophie Winandorf geborene Fehlow. 4) Friedrich Wilhelm Wehrmann, Zimmergesell, mit Jgfr. Caroline Wilhelmine Friederike Rühle.

Zur heutigen Nummer ein Viertelbogen Beilage.

Redacteur: Korte in Naumen. — Druck und Verlag von C. C. Freyhoff in Naumen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch den außergewöhnlichen Zuzug von Arbeitern zu den hieselbst etablirten und vergrößerten Staats-Anstalten ist hieselbst ein so bedeutender Mangel an Wohnungen, namentlich für Gesellen und Tagelöhner entstanden, daß mehrere dergleichen Familien obdachlos dastehen. Die Privat-Industrie hat zur Beseitigung dieses Mangels bis jetzt aus der Rücksicht nichts gethan (obgleich im Allgemeinen zu keiner Zeit mehr Wohnungen als in den letzten Jahren errichtet worden), weil für die neu entstandenen Wohnungen ein so hoher Miethspreis gangbar geworden ist, daß ihn die obengedachten Personen nicht erschwingen können. Dieser Zustand ist nicht nur für die Arbeiter höchst drückend geworden, sondern hat auch die Arbeitgeber in sofern benachtheiligt, als es eben so zum gewerblichen wie zum landwirthschaftlichen Betriebe an Arbeitern hieselbst fehlt, und diese stets von außerhalb herbeigezogen werden mußten. Desgleichen ist die Stadt-Verwaltung dadurch in die größte Verlegenheit gerathen, indem sie sich nicht hat entbrechen können, für die Obdachlosen wenigstens nothdürftiges Unterkommen mit bedeutenden Opfern zu beschaffen.

Dieser große, nicht minder materiell als moralisch verderbliche Uebelstand hat die städtischen Behörden zur Einsetzung der unterzeichneten Deputation veranlaßt. Dieselbe beabsichtigt, dem Resultate ihrer Beratungen zufolge, nach dem Muster anderer Städte einen gemeinnützigen Bau-Verein zu Spandau ins Leben zu rufen, der sich die Aufgabe stellt, für die Befriedigung des Wohnungs-Bedürfnisses der Arbeiterfamilien gegen einen angemessenen Miethszins wirksam zu sein. Die Deputation rechnet bei ihrem Bestreben auf willfährige Unterstützung. Sie hofft, daß sich bei dem Unternehmen nicht allein bemittelte gemeinnützige Einwohner, sondern vorzugsweise auch Arbeitgeber und Arbeiter betheiligen werden.

Wenn die Aufstellung der Vereins-Statuten Sache des Vereins selber sein wird, so hält es die Deputation doch für nöthig, diejenigen Grundzüge dazu vorzuschlagen, welche geeignet sein möchten, das Unternehmen zu fördern und gemeinnützlich zu machen.

- 1) Der Verein bringt ein Capital von etwa 6000 Thlr. zusammen, um vorläufig ein Haus für 18—24 Familien zu erbauen. Größere Ausdehnung wird vorbehalten.
- 2) Mitglied des Vereins wird Jeder, der wenigstens eine Actie von 25 Thlr. zeichnet und einlöst.
- 3) Der Verein regulirt seine Angelegenheiten selbst, theils durch Vereins-Versammlungen, theils durch den Vereins-Rath, dessen Vorsitzender Vorsteher des Vereins ist.
- 4) Vorzugsweise hat jeder Actionair, wenn er auch nur Inhaber von einer Actie ist, Anrecht auf Ueberlassung einer Wohnung. Demnachst sollen Diejenigen den Vorzug darauf haben, welche von Actien-Inhabern unter Garantie für die Miethszahlung in Vorschlag gebracht werden.
- 5) Zahlt ein Miether prompt seine Miethzins und führt derselbe sich sonst der Haus-Ordnung gemäß, so kann ihm nicht gekündigt, auch sein Miethzins nicht erhöht werden. Wenn nach Sicherung der fortbauenden Unterhaltung der Vermögensstand es zuläßt, so soll sogar nach Verlauf einer näher festzusetzenden Zeit eine Ermäßigung und Fixirung des Miethzinses für die Lebensdauer des Miethers eintreten.

Durch diese Bestimmungen wird es ermöglicht, daß ein Arbeiter durch Einlage von 25 Thlr. sich auf die Lebenszeit eine gute Wohnung für einen mäßigen, nicht zu erhöhenden Miethspreis sichert. Eben so können Arbeitgeber sich guter Arbeiter dadurch vergewissern, daß sie ihnen auf Lebenszeit die Wohnung garantiren. Die Deputation hat bei der Stadt-Verwaltungs-Behörde Anträge auf Zugeständnisse gemacht, welche, wie wohl zu er-

warten ist, die Genehmigung erhalten und auf die Rentabilität des Unternehmens vortheilhaft einwirken werden. Hauptsächlich muß es jedoch darauf ankommen, daß alle Einwohner, an welche die Aufforderung zur Betheiligung gelangen wird, die Gemeinnützigkeit des Unternehmens nicht verkennen und demselben gern und willig die mögliche Hülfe zuwenden. Als gesichert soll das Unternehmen betrachtet werden, wenn 4000 Thlr. oder 160 Actien gezeichnet sind. Die Deputation wird alsdann sofort eine Vereins-Versammlung berufen, welche die Statuten berathen und feststellen und die Verwaltung der Sache ihren selbstgewählten Organen zu gedeihlichem Zwecke überantworten möge.

Sobald anzunehmen sein wird, daß diese Bekanntmachung alle Kreise durchdrungen, wird von Seiten der Deputation die specielle Aufforderung zur Actienzeichnung nachfolgen. Alle Diejenigen, welche die hiesigen Localblätter lesen, werden höflich und dringend ersucht, diese Bekanntmachung soweit möglich zu verbreiten und besonders Arbeiter, die auf diesem Wege ihre Ersparnisse sicher und in ihrem Interesse anlegen könnten, auf das Unternehmen aufmerksam zu machen.

Spandau, im Februar 1856.

Die gemischte Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung von Maßregeln für die dauernde Abhülfe des Nothstandes der Obdachlosigkeit.

Bette. Niemann. Reinecke. Emden. Dieß.
Paproth. Müller.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Büchern der Spandauer Sparkasse werden in Kenntniß gesetzt, daß die §. 21 des Statuts vorgeschriebene Verwaltungs-Uebersicht nebst Nachweisung jetzt gefertigt ist, und aufgefordert, solche von der Kasse abzuholen. Wenn sich Differenzen zwischen der Nachweisung und den einzelnen Büchern vorfinden sollten, so wird der betreffende Inhaber ersucht, und unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Spandau, den 23. Februar 1856.

Der Sparkassen-Vorstand.
Büge. Anton. Reinecke.

Der unterzeichnete Agent der Mecklenburgischen Mobiliar- Brand-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg

erlaubt sich die Herren Landwirthe seines Agentur-Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß bereits seit dem 2. März vorigen Jahres in den statutenmäßigen Einrichtungen dieser Anstalt, zwecks Beseitigung der früheren Umständlichkeiten und Beschränkungen in der Versicherungsnahme, folgende zeitgemäße Aenderungen eingetreten sind:

- 1) Diejenigen Landwirthe, welche 6000 Thlr. und darüber versichern, sowie alle geistlichen und höheren, auf dem Lande wohnenden weltlichen Beamten, können jetzt ihre Versicherungs-Declarationen ohne weitere Umstände selbst als richtig beglaubigen, und bedarf es für sie der Revision und Beglaubigung derselben durch Societäts-Mitglieder, resp. Directoren überall nicht mehr.
- 2) Kann jeder sein Haus-Mobiliar, Vieh und sonstiges Inventarium zum vollen Werthe versichern, insoweit als dies-seitige Landesgesetze es gestatten.
- 3) Wird das ungedroschene Getreide in Gebäuden und Miethe im Falle des Brandes nach dem Stande der Kornpreise in einer gleitenden Scala, und zwar bei hoher Conjunction, wie jetzt, bis 50 Procent über die normalmäßige Versicherung von resp. 20 Thlr. und 18 Thlr. pro 1000 Cubikfuß, also bis 30 resp. 27 Thlr. entschädigt.

4) Wird die Beitrags-Last für jede Versicherung nach dem durch die Lage, Bauart und Bedachung der Gebäude bedingten Grade der Feuergefahr innerhalb der nach den gemachten langjährigen Erfahrungen dafür festgestellten Grenzen bestimmt. Der durchschnittliche Jahres-Beitrag, welcher sich nach dem früheren Repartitions-Modus auf noch nicht ganz 5 Silbergroschen Procent oder 1 1/2 pro Mille berechnet, stellt sich für diejenigen Versicherten, welche gut gebaute Höfe haben, wenn auch nur einzelne Gebäude mit Ziegeln gedeckt sind, wesentlich geringer, und es kann nach der jetzigen Einrichtung bei besonders günstigen localen Verhältnissen eine Abminderung der Beitragslast bis 50 Procent der ganzen Versicherung gewährt werden, dergestalt, daß, wer 10,000 Thlr. versichert, nur für 5000 Thlr. zu den Schäden contribuiert und somit durchschnittlich auf das Jahr nur 2 1/2 Silbergroschen pro Hundert oder 25 Silbergroschen pro Mille zu zahlen hat.

Der Eintritt in die Gesellschaft ist zu jeder beliebigen Zeit zulässig, und sind die Statuten nebst vollständiger Zusammenstellung der Abänderungen derselben unentgeltlich bei mir zu haben.
 Rauen, den 28. Februar 1856. **Schulze.**

Mobiliar- Brand - Versicherungs - Gesellschaft zu Schwedt.

Nach dem eben erschienenen Rechenschafts-Berichte hat der Rechnungs-Abschluß pro 1855 das so überaus günstige Resultat geliefert, daß, trotzdem die Prämie im vorigen Jahre um 25% ermäßigt wurde, dennoch den Interessenten eine Dividende von **54 Procent**

gewährt wird; es beträgt danach für den Inhalt eines Gebäudes 1ster Klasse der Beitrag für 100 Thlr. der Versicherungssumme nur **2 Sgr. 1/2 Pf. für das ganze Jahr.**

Indem ich das landwirthschaftliche Publicum hierauf aufmerksam mache, bemerke ich zu gleicher Zeit, daß den Versicherten fortan die Bestimmung des Werthes der zu versichernden Gegenstände überlassen bleibt und daß die Bescheinigung der Declarationen durch Mitglieder der Gesellschaft nicht mehr erforderlich ist.

Formulare zu den Declarationen, sowie Statuten und Versicherungsbedingungen können bei mir stets in Empfang genommen werden; auch bin ich sehr gern bereit, Versicherungsanträge zu vermitteln und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.
 Rauen, den 25. Februar 1856. **Cochius, Agent.**

Öffentlicher Holzverkauf.

Freitag den 14. März, Vormittags von 9 Uhr ab,
 sollen im Gasthof „zum schwarzen Adler“ in Dranienburg
 1400 Stück eichene und 100 Stück birkenen Nuthhölzer für
 Stellmacher, Schiffbauer, Tischler und Zimmermeister,
 500 Stück eichene Rahnknieen,
 40 Klafter Eichen-Klobenholz,
 30 „ Birken-Klobenholz,
 40 „ Eichen-Knüppelholz,
 20 „ Birken-Knüppelholz,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Hölzer sind von bester eichelguter Beschaffenheit, befinden sich auf dem 10 Minuten vom schiffbaren Kanale entfernt liegenden Gute Albertshof bei Dranienburg und können täglich in Augenschein genommen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher im Hornig'schen Gasthose „zum schwarzen Adler“ eingesehen werden.

In der Falkenhagener Gemeinde-Forst (am sogenannten Herzpfuhl) liegen circa 100 Stück diverse kiehnene Bauhölzer zum Verkauf.

Eine gebildete Beamten-Wittwe wünscht ein kleines Mädchen unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Adressen bei Herrn **Rehberg** in Potsdam.

Eine Großbürgerstelle mit den dazu gehörigen Grundstücken, sowie Scheune, einem 28 Quadrat-Ruthen großen Garten hinter dem Hause und einer geräumigen Stallung, ist sofort zu verkaufen. Die Gebäude sind noch in gutem baulichen Zustande, und eignet sich das Ganze, der jetzigen Einrichtung wegen, ganz vorzüglich zu einer Ackerwirthschaft, gleichwohl aber auch, der Lage nach, zu jedem anderen Geschäft.

Näheres bei dem Tischlermeister **Kauman** in Rauen.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Es sollen in der Döbriger Gemeinde-Forst circa 300 Stück kiehnene Bauhölzer, sowie circa 150 Klafter kiehnene Knüppel und Stubben, auch einige hundert Klafter Strauch, durch den in der Forst anwesenden Regimenter billigst verkauft werden.

Ich bin Willens, meinen hieselbst auf dem Jüden-Kirchhof Nr. 5 belegenen, an den Bahnhof grenzenden Garten zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Ch. Dietrich, Schieferdeckermeister in Rauen.

Mein in Linum belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheune, welches 4 Wohnungen enthält und zu einer Bäckerei eingerichtet ist und worin bis jetzt ein Vorkost-Geschäft betrieben worden, soll nebst 30 Morgen Acker, Wiesen und Gärten wegen Veränderung des Geschäftes verkauft werden. Näheres bei mir selber.

Daniel Guth, Mehl- und Vorkosthändler.

Zur Einsegnung

empfehle ich gut gebundene Gesangbücher in verschiedener Auswahl, sowie auch Bibeln und die gangbaren Schulbücher.

C. C. Freyhoff in Rauen.

Wegen Abzuges sollen im alten Schulhause zu Lentze verschiedene, noch gut erhaltene, fast neue Möbel, als: Sopha, Kleider- und Schreibsecretair, Bücherspinde mit Glashüren etc., Wirthschafts- und Hausgeräthe, sowie 13 Stöcke Bienen, am 12. März, Mittags 12 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Schulze Neumann.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publicum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Sattler etablirt habe und stets eine Auswahl eleganter Reitzeuge, Geschirre, Reisetaschen, Sopha's, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel vorräthig halten werde. Auch nehme ich Bestellungen auf fertige Kaleschwagen und Chaisen an und verspreche bei schneller und guter Bedienung die billigsten Preise. — Reparaturen werden in kürzester Zeit gut und sauber ausgeführt.

Meine Wohnung ist im Hause des Lohgerbermeisters Herrn **Hübner.**

L. Kramer, Sattlermeister.

Rauen, den 27. Februar 1856.



Das größte Schuh-, Stiefel- und Pantoffel-Lager empfiehlt **Gley** in Rauen, dem Kreishause gegenüber.

Auf dem Rittergute Carwe bei Neu-Ruppin wird zum 1. April ein Oekonomie-Cleve gesucht. Expectanten wollen sich mit Abschrift des Schulzeugnisses an den dortigen Administrator **Krüger** wenden.

100 Centner gute reine Roggen-Kleie à 2 Thlr. 10 Sgr., in größeren Partien billiger, sind zu haben in Potsdam, in der Bäckerei Burgstraße Nr. 53, dem Salzmagazin gegenüber.

Ein Sohn anständiger Aeltern, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann sich melden bei dem Buchbindermeister **Albrecht** in Dranienburg.

Gesittete Knaben oder Mädchen, welche Potsdamer Schulen besuchen sollen, nimmt in Pension der Hauptlehrer **Kluckhohn**, Kreuzstraße Nr. 23 in Potsdam.